



*Immerhin: Man reimt für seine Bewohner. Aushang in der städtischen Notwohnanlage.*

**Schimmel, unangemeldete Kontrollbesuche und immer wieder die Drohung mit Rauswurf. In den städtischen Notwohnungen wird auf fragwürdige Weise mit Bewohnerinnen umgegangen. Begründet wird das Ganze mit einer rechtswidrigen Satzung. Echte Hilfe können die Betroffenen nicht erkennen.**

Es ist ein beißender Chlorgeruch, der einem in die Nase fährt, nachdem Elisabeth H. die schwere Feuerschutztür auf der linken Kellerseite aufgesperrt hat und wir auf dem schmutzigen Betongang stehen, in dem ein abgenutzter Schrubber steht und von dem zwei Türen zu den weiß gekachelten, mit Kalk überzogenen Duschräumen abgehen. Durch kleine Fensterchen kommt etwas Tageslicht herein. Jeweils eine Dusche pro Haushälfte gibt es für die Bewohner. Bedient werden sie über einen Knopf im Sicherungskasten in der Wohnung. „Wenn die rote Lampe nicht leuchtet, ist die Dusche frei“, erzählt Elisabeth R..

Dann heißt es Knöpfchen drücken und ab in den Keller, wo man etwa 20 Minuten lang warmes Wasser hat.

## Keine Warmwasser, keine Heizung, dafür Schimmel

Der Chlorgeruch in den Duschen komme vom Reinigungsmittel, sagt die junge Frau. „Nachbarn haben hier vor zwei Tagen ihren Teppich gewaschen.“ Aber es ist fast schon ein angenehmer Kontrast zu dem Aroma von Schimmel, das das Gebäude durchzieht. Seit vier Monaten wohnt Elisabeth R. in der städtischen Notwohnanlage in der Aussiger Straße – zusammen mit ihrer eineinhalbjährigen Tochter.



*Immerhin: Man reimt für seine Bewohner. Aushang in der städtischen Notwohnanlage.*

Die „versifften Duschen“ benutzt sie nicht. „Da kommt mir mein Kind nicht rein.“ Die junge Mutter behilft sich mit Babybadewanne und Wasserkocher. In der Wohnung, eineinhalb Zimmer mit Klo mit Handwaschbecken, etwa 25 Quadratmeter, gibt es ebenso wenig warmes Wasser, wie eine Heizung. Ein eigener Radiator steht in der Ecke – die Zusage des Jobcenters für die Übernahme der Stromkosten, die dafür bislang angefallen sind, steht noch aus.

Dunkle Flecken auf dem Boden und an den Wänden zeugen von Schimmelbefall. Bei der Stadt Regensburg sieht man offenbar keinen Grund, etwas dagegen zu unternehmen. Die Wohnung sei beim Bezug schimmelfrei gewesen, antwortet die Stadt auf Nachfrage. Folgt man der Lesart der Stellungnahme ist Elisabeth R. selber schuld an dem teils großflächigen Schimmelbefall innerhalb weniger Wochen. „Der Bewohnerin wurden Vorschläge für ein alternatives Lüftungsverhalten gemacht“, heißt es lapidar auf die Frage, was dagegen unternommen werde.

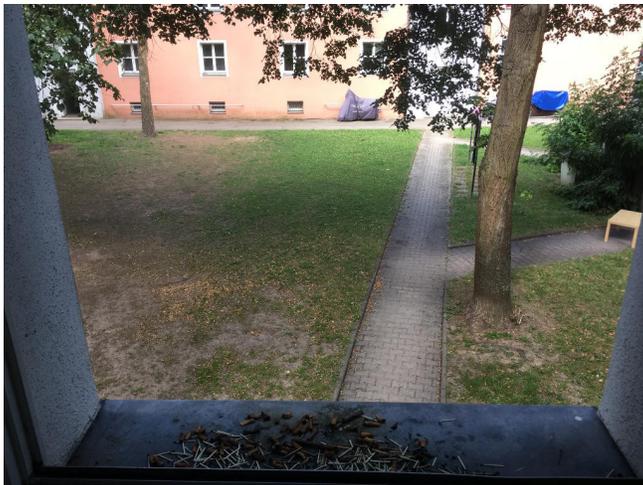
## „Das soll die Stadt dem Gericht erklären.“

Eine Zusage gegenüber Elisabeth R.s Rechtsanwalt Otmar Spirk, den Schimmel zu beseitigen, hat die Stadt bisher nicht eingehalten. „Wie in solchen kleinen Räumen eines Altbaus, die zwangsweise zugestellt sind, noch anständig gelüftet werden kann, soll die Stadt dem Gericht erklären“ kontert Spirk.

„Ich will hier unbedingt raus“, sagt die Elisabeth R.. Seit kurzem hat die 19jährige eine 450-Euro-Stelle hat, während die Kleine in der Kita ist. Als alleinerziehende Mutter hat sie Dringlichkeitsstufe 1 bei der Wohnungssuche. Doch binnen vier Monaten ist sie von der Stadt nur über zwei Sozialbauwohnungen informiert worden, beide hat sie nicht bekommen. Selbst ihre Wohnungsbewerbung bei der Stadtbau, städtische Wohnbaugesellschaft, wurde abgelehnt. Echte Hilfestellungen von Seiten des Sozialamts hat sie nicht wahrgenommen. Stattdessen Drohungen, die existenzielle Ängste auslösen.

### „Kontrolle, ob Sie Drogen nehmen.“

Mehrfach stand unangekündigt ein Mitarbeiter der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit vor ihrer Tür. Wenn sie nicht genügend Nachweise bringe, dass sie wirklich eine Wohnung suche, fliege sie raus, habe es geheißen. Oder: Wenn der Vater ihres Kindes hier übernachtete, werde man sie aus der Unterkunft werfen. „Dann hat er noch gesagt, er komme, um zu kontrollieren, ob ich Drogen nehme. Es habe ja hier schon öfter solche Fälle gegeben. Oder er fragt, warum ich an diesem oder jenem Tag nicht da gewesen sei.“ Augenscheinlich ist die junge Frau aber weder alkohol- noch drogenabhängig – statt demütigender Kontrollbesuche bräuchte sie Unterstützung.



*Immerhin: Man reimt für seine Bewohner. Aushang in der städtischen Notwohnanlage.*

Doch diese Besuche und Drohungen sind kein Einzelfall. Eine andere Bewohnerin, die uns an diesem Tag die Tür öffnet, erzählt, dass derselbe Mitarbeiter – ebenfalls unangekündigt – mit der Kamera in ihre Wohnung gekommen sei, um Fotos in ihrem Schlafzimmer zu machen. „Dann hat er gesagt, wenn ich meinen Lebensgefährten hier nochmal übernachten lasse, dann werfen sie mich raus.“

### Unverletzlichkeit der Wohnung? Fehlanzeige!

Die Stadt sieht dieses Vorgehen als rechtens an. Aus der Notwohnanlagensatzung gehe „eindeutig hervor, dass die Benutzerinnen und Benutzer von Übergangswohnungen den Bediensteten der Stadt zu jeder angemessenen Tageszeit den Zutritt zur gestatten haben“, heißt es in der entsprechenden Stellungnahme. Man müsse anonymen Anzeigen von anderen Hausbewohnern nachgehen und dazu seien unter Umständen auch unangemeldete Hausbesuche notwendig. „Fotografien werden dann erstellt, wenn Schäden in der Unterkunft entstanden sind und diese durch die Stadtbau oder den Sozialleistungsträger zu beheben sind.“



*Immerhin: Man reimt für seine*

Rechtsanwalt Spirk dazu: „Der Kindsvater übernachtet ja nicht einmal hier. Er nimmt das Umgangsrecht mit seiner Tochter wahr.“ Ganz abgesehen davon seien die Drohungen rechtlich völlig haltlos. „Die Rechtsprechung ist hier eindeutig. Ein Rauswurf ist nur unter sehr strengen Auflagen möglich. Und die sind hier durchweg nicht gegeben.“

### „Seit bald 30 Jahren rechtswidrig.“

Ein Ausdruck der alten, repressiven Elendsverwaltung statt Hilfe ist für Spirk die von der Stadt Regensburg ins Feld geführte Notwohnanlagensatzung von 1979. „Die ist seit bald 30 Jahren rechtswidrig. So lange ist es nämlich schon allgemeine Rechtslage, dass auch Notunterkünfte unter das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung fallen.“ Das bedeutet: Ohne Einwilligung der Betroffenen dürfen auch Mitarbeiter des Sozialamts im Normalfall die

*Bewohner. Aushang in der  
städtischen Notwohnanlage.*

Wohnung nicht einfach betreten. Es sei denn, es besteht eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die vorher rechtskräftig festgestellt wurde.

Das Fotografieren ohne vorherige Genehmigung beurteilt Spirk als klaren Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. „Stellen Sie sich mal vor, ihr Vermieter steht plötzlich vor der Tür, drängt sich in die Wohnung, macht Fotos und droht Ihnen dann, Sie wegen irgendwelcher haltloser Gründe rauszuwerfen. Eigentlich undenkbar. In der Notwohnanlage wohl nicht.“

### **Seit zwei Wochen: keine Reaktion der Stadt**

Bereits vor zwei Wochen hat Spirk die Stadt aufgefordert, die Drohungen zu unterlassen, den Schimmel zu entfernen und Elisabeth R. bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung ernsthaft zu unterstützen. „Ich halte es für angebracht, dass meine Mandantin angesichts des Kleinkinds in einer ordentlichen Pension untergebracht wird, die den Mindestanforderungen auf Verwirklichung der Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit und Schutz von Familie und Kindern entspricht, bis ihr die Stadt eine für Kleinkinder geeignete Wohnung zur Verfügung stellen kann“, schreibt er darin. Reaktion bislang: keine.

Elisabeth R. ist kein Einzelfall. [Wie bereits berichtet, befinden sich unter den 117 Menschen, die in den Notwohnungen leben, 48 Minderjährige.](#)

[Trackback](#) von deiner Website.

**Bitte unterstützen Sie eine unabhängige Berichterstattung in Regensburg.**

**Verein zur Förderung der Meinungs- und Informationsvielfalt e.V.**

**IBAN: DE1475090000000063363**

**BIC: GENODEF1R01**